



Bebauungsplan Nr. 50.2
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50
„Schlossmarkt - Puchheim“

Günther Reisinger
+43 7674 615-260
+43 676 848003 260
g.reisinger@attnang-puchheim.ooe.gv.at

GZ: GA IV-Bau-203/50.2-2024-Reg

Attnang-Puchheim, 11.07.2025

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim beabsichtigt, für die Liegenschaft mit dem Grundstück Nr. 308/3, KG. Attnang-Puchheim, eine Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 50.1 „Meierhof - Schlossmarkt“ vorzunehmen.

Das betreffende Planungsgebiet im Bereich der Puchheimer Straße und der Karl Heinrich Waggenerl-Straße ist großteils bebaut. Das Grundstück liegt im Nahbereich zum Schloss Puchheim, zur Basilika Maria Puchheim und zur Freiwilligen Feuerwehr Puchheim sowie in südlicher Randlage zum Stadtzentrum.

Erweiterung der derzeit festgelegten Baufluchtlinie zur Errichtung eines Zubaus zum Wohn- und Geschäftshaus Schlossmarkt sowie der Entfall der Punktsignatur „100 Parkplätze“ und Festlegung der Stellplatz-Regelung gleich der allgemein gültigen Vorgaben der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim.

Grundlage dafür ist der Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juli 2025, mit dem das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet wurde.

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr.114/1993 i.d.g.F. wird die Absicht zur Änderung des Bebauungsplanes hiermit durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen bis zum **20. August 2025** dem Stadtamt Attnang-Puchheim schriftlich bekannt geben kann. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt während der Amtsstunden in der Bauabteilung des Stadtaamtes zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister



Peter Groß